



# HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2009

## Antwort der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Abg. Schäfer-Gümbel, Siebel,  
Frankenberger, Görig, Pauly-Bender, Quanz und Ypsilanti (SPD)

betreffend Breitband-, Internet- und Medienaktivitäten der  
Landesregierung

Drucksache 18/436

### Vorbemerkung der Fragesteller:

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung werden für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 unter dem Titel "Vertrauen, Freiheit, Fortschritt" in mehreren Bereichen "Visionen" formuliert, die mittels Einsatz moderner Informationstechnologien, wie z.B. Breitband oder Internet, umgesetzt werden sollen.

Grundsätzlich spricht sich die SPD im Hessischen Landtag für den Einsatz moderner Breitband- und Kommunikationstechnologien aus. Aus der leidvollen Erfahrung mit der extrem kostspieligen Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) bzw. fehlerhaften Systemen wie DOMEA oder LUSD hält es die SPD-Fraktion für geboten, die nun von der Landesregierung entwickelten "Visionen" im IT- und Medienbereich kritisch zu hinterfragen.

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hält weiterhin fest, dass - trotz des Einsatzes moderner elektronischer Systeme - nach wie vor der Mensch, der mit der modernen Kommunikationsinfrastruktur umgehen muss, im Mittelpunkt aller IT- und Medien-Aktivitäten stehen muss. Es ist in unserem Interesse, dass die Breitband-, Internet- und Medienaktivitäten zur Wertschöpfung des Landes beitragen. Moderne IT- und Mediensysteme sollen immer dort zum Einsatz kommen, wo durch Innovation Fortschritt erzielt wird.

Ziel dieser Anfrage ist, herauszufiltern, wo der Einsatz moderner IT- und Medientechnologien, wie von der Landesregierung beabsichtigt, wirklich sinnvoll ist bzw. wo mit Begriffen wie z.B. "Internet" im Koalitionsvertrag lediglich plakativ Modernität und Fortschritt suggeriert werden.

### Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Ausgangspunkt für den Bereich "Kultur und Medien" ist die in der Koalitionsvereinbarung hierzu getroffene Feststellung, dass in einer Wissensgesellschaft der ungehinderte Zugang zu Informationen und die entsprechende Nutzung neuer Medien unverzichtbar sind. Deshalb wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Attraktivität Hessens für die Entwicklung und Anwendung digitaler Angebote weiter gesteigert wird und diese allgemein zugänglich werden.

In die vorliegende Antwort der Landesregierung habe ich die Beiträge folgender Ressorts

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS),
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL),
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV),
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG),
- Hessisches Kultusministerium (HKM),
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

sowie einen Beitrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) einbezogen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Im Bereich der Telekommunikation will die Landesregierung mit einer Breitband-offensive in Zusammenarbeit mit den privaten Netzbetreibern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch der ländliche Raum flächendeckend mit leistungsstarken Internetanschlüssen versorgt wird und eine flächendeckende Versorgung mit leistungs-fähigen Mobil- und Datenfunknetzen gewährleistet wird.

a) Wie ist die aktuelle Versorgung mit Breitband in Hessen?

Nach neuesten Zahlen des Branchenverbandes BITKOM (Juni 2009) nutzten Ende 2008 rund 23,2 Mio. der insgesamt 39,8 Mio. Haushalte einen schnellen Internet-Zugang. Das entspricht 58 v.H. aller Haushalte in Deutschland. Die Breitbandversorgung (Bandbreite von mind. 1 Mbit/s im Download) liegt nach Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums (Juni 2009) im Bundes-durchschnitt bei 93 v.H. der Nutzer. Eine Aktualisierung des Breitbandatlas-ses für die Bundesrepublik ist seit Anfang Juli 2009 auf der Basis 1 MBit/s im Internet verfügbar. Danach gelten alle 426 Kommunen in Hessen als versorgt. Das bedeutet aber nur, dass die Kernorte über einen breitbandigen Internetzugang verfügen. Dagegen sind aufgrund der Signaldämpfung in den Kupferleitungen die umliegenden Ortsteile oftmals mit einer Bandbreite von unter 1 Mbit/s und andere Ortsteile gar nicht angeschlossen. Daher ist auch der aktualisierte Breitbandatlas für Hessen aufgrund der Gemeindestruktur weiterhin nur beschränkt aussagefähig.

Eine genaue lokale Aufschlüsselung der Versorgungsdaten auf Ortsteilebene kann nicht erfolgen. Der Landesregierung liegen diese Daten nicht vor, da der Hauptanbieter, die Deutsche Telekom AG (DTAG), keine kumulierten Daten zur Verfügung stellt. Es besteht jedoch für Kommunen die Möglich-keit, mithilfe des sog. "Bürgermeistertelefons" die Daten auf Gemeindeeebe-ne dort anzufordern.

Im Mai/Juni 2009 fanden vier Informationsveranstaltungen zum Förderpro-gramm "Breitband für den ländlichen Raum" statt. Die Kommunen wurden dort vonseiten des HMWVL aufgefordert, ihre Unterversorgung bzw. einen Förderbedarf anzumelden. Im Rahmen der Abfrage meldeten 97 Gemeinden nicht versorgte Ortsteile. Davon planen 44 Gemeinden, Fördermittel in 2009 oder 2010 in Anspruch zu nehmen. Nicht erfasst werden solche Kommunen, die ohne Förderung ihre Breitbandversorgung planen, und die Gemeinden des Werra-Meißner-Kreises, die im Rahmen des Förderprogramms bereits in der Umsetzungsphase sind.

b) Wie ist die aktuelle Versorgung mit Breitband im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Laut einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) für das Bundesland Rheinland-Pfalz (2008) entfallen ca. 96 v.H. der Anschlüsse auf kabelgebundenes DSL und vier v.H. auf andere Technologien wie z.B. WLAN oder Satellit. Dies ist auf Hessen grundsätzlich übertragbar. Einen direkten Vergleich mit anderen Bundesländern gibt es nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Hessen aufgrund des wirtschaftsstarken Rhein-Main-Gebietes und der starken IT-Industrie insbesondere in Südhessen mit Breitband besser ausgestattet ist als andere Bundesländer. So ist dem aktualisierten Breitbandatlas des Bundes-wirtschaftsministeriums (Stand: 17. Juni 2009) zu entnehmen, dass bezüglich der Anzahl der verfügbaren Techniken unter den Flächenländern lediglich Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Hessen keine weißen Flecken auf-weisen. Ebenfalls in der Spitzengruppe der Flächenländer befindet sich Hes-sen hinsichtlich der Breitbandverfügbarkeit.

c) Berücksichtigt die Landesregierung regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Breitband und wenn ja, wie?

Ja. Eine fehlende Breitbandversorgung ist ein Standortnachteil, daher ist es gemeinsames Ziel von Bund und Ländern, weiße Flecken zu schließen. Die unversorgten Gemeinden, die sich insbesondere in ländlichen Regionen befinden, benötigen zeitnah eine Grundversorgung, Unternehmen brauchen die notwendige Infrastruktur für den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die besondere Unterstützung ländlicher Regionen spiegelt sich in den Richtlinien der verschiedenen Förderprogramme wie z.B. dem Breitbandförderpro-gramm für den ländlichen Raum (GAK: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und der Gemeinschaftsauf-gabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wider.

Zukünftig wird den Gemeinden im ländlichen Raum mit regional aufgestellten Breitbandberatern zusätzliche Unterstützung bei der Begleitung der breitbandigen Erschließung ermöglicht.

d) Wie gedenkt die Landesregierung, die Breitbandoffensive umzusetzen?

Die Landesregierung hat die Initiative "Mehr Breitband für Hessen" gestartet, um eine landesweite Verfügbarkeit von breitbandigem Internetzugang zu erreichen. Sie fördert Breitband-Anschlüsse von Kommunen im Rahmen der GAK-Förderung mit 751.000 € pro Jahr (über 3 Jahre mit insgesamt 2,253 Mio €). Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2010 sollen zusätzlich 700.000 € Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin stehen in den Jahren 2009 bis 2011 je 1 Mio. € für die Breitbandförderung in Gewerbegebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zur Verfügung.

Die Richtlinien lehnen sich eng an das Breitband-Förderprogramm (GAK) an und haben ähnliche Restriktionen. Jedoch gilt die für die Förderung notwendige Voraussetzung der Unterversorgung als erfüllt, sofern keine zwei Mbit/s zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen soll auch der Bedarf umliegender, nicht unmittelbar förderfähiger Betriebe und Haushalte berücksichtigt werden.

Um die von den oben genannten Förderprogrammen ausgehende Beschleunigung des Breitbandausbaus zügig zu realisieren, werden die Kommunen durch drei bis vier regional agierende Breitbandberater ab Sommer 2009 unterstützt. Die anfallenden Personalkosten werden mit 80 v.H. aus EU-(EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Landesmitteln gefördert.

Weiterhin führt das Land Hessen ein Modellprojekt "Digitale Dividende" durch. Im Rahmen dieses Projekts wird die Möglichkeit getestet, mit funkgestütztem Breitband die ländliche Region zu versorgen. Die funkgestützte Versorgung soll dabei durch die Nutzung des Frequenzbereichs 790 - 862 MHz (Breite 72 MHz) realisiert werden. Die Projektevaluierung wird voraussichtlich im Sommer 2010 erfolgen.

Sofern die EU nicht von ihrer Rechtsauffassung abweicht, dass die Verlegung von Leerrohren zur Daseinsvorsorge zählt, ist in Hessen ab 2010 die Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen des Landesstraßenbauprogramms vorgesehen. Die finanziellen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden mit der Verabschiedung des Haushaltes 2010 für Hessen geschaffen. Ebenso ist dann die Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung zuwendungsfähig. Ziel ist die Schaffung einer passiven Infrastruktur, die zukünftig die kostengünstige Verlegung von Glasfaser-Infrastruktur ermöglicht und so den Aufbau eines Hochleistungsnetzes unterstützt.

Bund und Länder fordern in den derzeit stattfindenden Konsultationsgesprächen über die "Leitlinien über Beihilfen zur Breitbandförderung" die EU-Kommission auf, die rechtliche Grundlage für eine Förderung der Leerrohrverlegung im Sinne der Daseinsvorsorge zu schaffen.

Über die Geschäftsstelle "Mehr Breitband in Hessen" bei der Hessen Agentur werden den Kommunen und Unternehmen Beratung und Hilfestellungen angeboten.

e) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten der Breitbandoffensive und wie wird diese finanziert werden?  
Ist eine ausschließliche Landesfinanzierung oder eine gänzliche oder Teilfinanzierung durch private Partner vorgesehen?

Die GAK- und GRW-Förderung setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen, die regionalen Berater werden mit 80 v.H. aus EFRE- und Landesmitteln gefördert. Eine Teilfinanzierung durch private Partner ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ausgeschlossen, da Antragsteller für alle Förderprogramme nur Kommunen oder Kommunalverbände sein können.

Die bereitgestellten Mittel betragen insgesamt:

GAK-Förderung:	2,253 Mio. €	für 2008 - 2010
zusätzlich Land:	0,700 Mio. €	für 2010
GRW-Förderung:	3,000 Mio. €	für 2009 - 2011
Beratungseinrichtungen (EFRE):	1,000 Mio. €	für 2009 - 2013.

Im Rahmen der Breitbandinitiative des Landes sind ohne unmittelbare finanzielle Förderung mehr als 140 Ortsteile mit über 6.000 Haushalten gemeinsam mit den Breitbandanbietern mit Alternativtechnologien erschlossen worden.

- f) Wann wird die Entscheidung über die Finanzierungsvariante von der Landesregierung getroffen?

Die Förderprogramme und ihre Richtlinien sind bereits der EU-Kommission notifiziert worden, sodass die Förderkonditionen festliegen.

- g) Wer ist bei der beabsichtigten flächendeckenden Versorgung mit Breitbandtechnologie Partner der Landesregierung?

Es gibt keinen festen Partner. Da es einen Markt für Breitbandanbieter gibt (in Hessen sind ca. 30 Breitbandanbieter aktiv), müssen die Kommunen das Vorhaben ausschreiben.

Frage 2. In der Breitbandinitiative der Bundesregierung wird nicht nur auf die GAK-Mittel, sondern auch auf die GRW-Förderung hingewiesen. In den GRW-Fördergebieten wird den Kommunen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Breitband für Gewerbegebiete) sogar ein Fördersatz bis zu 90 v.H. angeboten. In Hessen sind einige Landkreise in Mittel- und Nordhessen GRW-Fördergebiete.

- a) Können die Kommunen in den GRW-Fördergebieten auch in Hessen diese Mittel für wirtschaftnahe Infrastruktur in Anspruch nehmen?

Ja. In den Jahren 2009 bis 2011 stehen je 1 Mio. € für die Breitbandförderung in Gewerbegebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zur Verfügung.

Die Richtlinien lehnen sich eng an das Breitband-Förderprogramm (GAK) an und haben ähnliche Restriktionen. Hier gilt die für die Förderung notwendige Voraussetzung der Unterversorgung als erfüllt, sofern keine zwei Mbit/s zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen soll auch der Bedarf umliegender nicht unmittelbar förderfähiger Betriebe und Haushalte berücksichtigt werden.

- b) Welche Mittel stehen für die Förderung der Verlegung von Leerrohren in Hessen zur Verfügung?

Das Fördervolumen hängt vom Bedarf ab, der in einer Arbeitsgruppe zusammen mit einer detaillierten Ausgestaltung der Leerrohrförderung erarbeitet wird. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 1 d verwiesen.

Frage 3. Laut Koalitionsvereinbarung plant die Landesregierung die Einrichtung einer Internetplattform, mit der die Kommunen, die Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren über das Mehrgenerationenwohnen informiert werden sollen, und will sie bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützen.

- a) Wie gedenkt die Landesregierung diese Internetplattform umzusetzen?
- b) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für die Einrichtung dieser Internetplattform und auf welche Weise sollen die Kosten getragen werden (durch reine Landesfinanzierung oder durch private Partner etc.)?
- c) Ist beabsichtigt, die Kommunen an den Kosten zur Einrichtung und Pflege dieser Internetplattform zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Weise?
- d) Ist beabsichtigt, die angesprochenen Wohnungsbaugesellschaften an den Kosten zur Einrichtung und Pflege dieser Internetplattform zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Weise?
- e) Ist beabsichtigt, private Nutzer an den Kosten zur Einrichtung und Pflege dieser Internetplattform zu beteiligen, und wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Weise?
- f) Wie hoch beziffert die Landesregierung die laufenden Kosten für die Pflege dieser Internetplattform und die ständige Aktualisierung der Daten und auf welche Weise sollen diese Kosten getragen werden (durch reine Landesfinanzierung oder durch private Partner etc.)?

- g) Welche konkreten Informationen sollen auf dieser Internetplattform verfügbar sein?
- h) In welcher Form sollen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren die Landesregierung bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützen bzw. beteiligt werden?

Das Mehrgenerationenwohnen wird seitens der Bundesregierung gefördert. Das Land Hessen begrüßt das Mehrgenerationenwohnen und die Förderung. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass sich verschiedene Generationen unterstützen und helfen.

Die notwendigen Informationen und Links sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nachzulesen: (<http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/themen-lotse,thema=thema-mehrgenerationenhaeuser.html>). Dort finden sich ebenfalls Hinweise auf eine konkrete Umsetzung und Hilfestellungen.

Eine weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses ist über den sozialen Wohnungsbau möglich. Hierfür ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr zuständig.

Da das Mehrgenerationenwohnen nicht durch das Land Hessen, sondern durch den Bund gefördert wird, gibt es zurzeit seitens des Landes dahingehend keinen Internetauftritt. Der Internetauftritt des Bundes umfasst alle wesentlichen Einzelheiten, die mit dem Mehrgenerationenwohnen zusammenhängen.

Es soll ein Link auf der Plattform "Sozialnetz Hessen" in dem Portal "Senioren auf Draht" zum Auftritt der Bundesregierung hergestellt werden.

Frage 4. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung ein deutlich verbessertes Angebot an verlässlichen und objektiven Informationen über die Strukturen an vorhandenen Alten- und Pflegeheimen, für die eine landesweite Plattform im Internet über die Angebote und die Qualität der Leistungen inklusive einer Informationsbörse über Weiterbildungsangebote für pflegende Angehörige geschaffen werden soll.

- a) Welches Angebot gedenkt die Landesregierung deutlich zu verbessern?
- b) Welche Informationen über Alten- und Pflegeheime sollen in dieses Angebot aufgenommen werden?

Die Hessische Heimaufsicht bietet unter [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de) (> Arbeit & Soziales > Versorgungsverwaltung > Heime, Altenpflege > Hessische Heimaufsicht) einen umfassenden Internetauftritt, der ein Angebot von verlässlichen und objektiven Informationen über die Strukturen der vorhandenen Alten- und Pflegeheime darstellt. Dort findet sich beispielsweise der Prüflistenfaden für die Prüfung stationärer Einrichtungen. Weiterhin finden sich dort als Downloads folgende Publikationen im pdf-Format:

- Adressen der Hessischen Heimaufsicht,
- Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner,
- Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von Nutzungseinheiten mit Gruppenbetreuung in Altenpflegeheimen,
- Neue Wohn- und Betreuungsformen im heimrechtlichen Kontext,
- Konzeption einer Pflegeeinrichtung,
- Außergewöhnliche Hitzeperioden: Vorbereitung und Vorgehen stationärer Pflegeeinrichtungen,
- Bericht über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in Hessen,
- Bericht der Heimaufsicht in Hessen nach § 22 Abs. 3 Heimgesetz für den Zeitraum 1. Januar 2004 - 31. Dezember 2005,
- Der Heimbeirat,
- Hessische Heimaufsicht - Leitfaden für Prüfungen nach § 15 Heimgesetz.

Damit besteht die Möglichkeit, sich auch zum heutigen Zeitpunkt intensiv mit der Problematik der Altenpflegeeinrichtungen, ihrer Prüfung sowie der Rechte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auseinanderzusetzen.

Dieser Internetauftritt wird immer wieder aktualisiert, sodass hier Ratsuchende schnell und problemlos die erforderlichen Hilfestellungen erhalten.

Zudem findet sich unter dem Internetauftritt [www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de) das Portal "Senioren auf Draht". Dieses Angebot enthält unter anderem Links zur Landesseniorenvertretung und zu örtlichen Seniorenvertretungen. Zudem wird dort auf Links zu den Themen "Senioren im Internet" oder "Wohnen in jedem Alter" verwiesen. Von dieser Seite sind weitere Verlinkungen zu anderen Seiten, die sich mit selbstbestimmtem Leben im Alter befassen, gegeben.

- c) Wie und mit welchem Partner gedenkt die Landesregierung, diese Internetplattform umzusetzen?

Eine Kooperation mit Partnern ist noch nicht geklärt.

- d) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für diese Internetplattform und wie sollen die Kosten getragen werden (reine Landesfinanzierung, private Partner etc.)?

Eine Bezifferung der Kosten ist noch nicht möglich.

- e) In welcher Form sollen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren die Landesregierung bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützen bzw. beteiligt werden?

Ob Unterstützungsleistungen außerhalb der Landesregierung angefragt werden, ist noch in der Diskussion.

- f) Entstehen den Nutzern der landesweiten Plattform (Internet), über die solche Angebote abgerufen werden, Kosten bzw. werden Gebühren erhoben? Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Eine Kostenerhebung ist bei den bestehenden Internetplattformen der Heimaufsicht nicht gegeben. Dies wird zurzeit auch nicht für neue Einrichtungen diskutiert.

- g) Gibt es bereits ein vergleichbares, privatwirtschaftlich geführtes Angebot? Kann gegebenenfalls auf bestehendes Know-how zurückgegriffen werden?

Hinzuweisen ist auf den Pflegeheimnavigator der AOK Hessen, auch wenn es sich hierbei nicht um ein privatwirtschaftlich geführtes Angebot handelt. Dort sind alle hessischen Pflegeheime (circa 630) aufgelistet. Der Navigator informiert über die Preise der Pflegeleistungen und die Kosten, die auf den Versicherten zukommen. Ratsuchende werden dort über die Investitionskosten informiert, sofern die Daten der hessischen AOK zur Verfügung stehen. Bietet eine Einrichtung mehrere Arten der Pflege (vollstationäre Pflege, Tagespflege, Nachtpflege und Kurzzeitpflege) an, kann die Pflegeplatzanzahl für jede Pflegeform individuell ausgewiesen werden. Als zusätzlicher Service für den Kunden können die Preise der Tages- und Nachtpflege berechnet werden.

(<http://www.aok-gesundheitspartner.de/he/pflege/navigator/pflegeheim>).

Frage 5. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung, die Polizei mit modernen Mitteln zur Verbrechensbekämpfung auszustatten, um u.a. die Internetkriminalität entschlossen bekämpfen zu können. Zudem wird eine Konzentration spezialisierter Kräfte in Schwerpunktabteilungen angekündigt.

- a) Seit wann wird in Hessen die Internetkriminalität als eigenständiges Kriminalitätsfeld von der hessischen Polizei verfolgt?

Parallel zur sich rasant steigernden Nutzung des Internets hat sich die hessische Polizei der zunehmenden Kriminalität im Internet frühzeitig angenommen. Bis zum Jahr 2001 hatte sich der erforderliche Fachverstand zur Verfolgung der internetbezogenen Kriminalität personell aus Servicebereichen der Datenverarbeitung (DV) der Polizeidienststellen, einer Zentralstelle für DV-Beweissicherung und -Auswertung im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) und den zuständigen Ermittlungsbeamten zusammengesetzt. So konnte der vorhandene Fachverstand gebündelt werden.

Im Zuge der Organisationsentwicklung konnte im Jahr 2001 durch die Einrichtung der Regionalen DV-Gruppen in den sieben Polizeipräsidien sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Zentralstelle im Hessischen Landeskriminalamt die Ermittlungsunterstützung professionalisiert werden. Diese Organisationseinheiten unterstützen die Fachkommissariate durch Datensicherung und Datenträgerauswertung sowie fachkompetente Beratung bei den Ermittlungen.

Unter Berücksichtigung der sich deliktisch ergebenden Aufgabenschwerpunkte (beispielsweise Waren- und Warenkreditbetrug, eBay-Betrug) und zunächst bedarfsorientierter Personalverschiebung sowie zeitnaher Aufnahme spezifischer Seminare in die Fortbildung durch die Hessische Polizeischule wurde zunehmend der Bedarf an der Einrichtung von Fachkommissariaten zur Bekämpfung der Internetkriminalität deutlich.

Im Jahr 2006 wurde eine Arbeitsgruppe der hessischen Polizei eingesetzt und mit der Erstellung eines umfassenden und flächendeckenden Konzepts beauftragt. Nach Vorlage des Ergebnisses konnten noch im Jahr 2007 bei allen Polizeipräsidien die zentralen Fachkommissariate eingerichtet werden.

- b) In welchen Bereichen sieht die Landesregierung bei der Bekämpfung der Internetkriminalität Nachbesserungsbedarf und wie begründet sich dieser?

Bedingt durch den technischen Fortschritt und den Preisverfall für elektronische Speichermedien ist das im Zuge der Ermittlungstätigkeit auszuwertende Datenvolumen exponentiell gestiegen. Dies stellt die Sicherheitsbehörden vor die Aufgabe, eine Verkürzung der Auswertezeiten unter Beibehaltung der erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards zu gewährleisten.

- c) Wie genau gedenkt die Landesregierung die dargestellte Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung zu erreichen?

Es ist beabsichtigt, die im Jahr 2007 eingerichteten Internetkommissariate fachlich-inhaltlich auszubauen und fortzuentwickeln. Die hessische Polizei beobachtet dabei die Entwicklung der Internetkriminalität aufmerksam.

Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung wird der Entwicklung des Internets Rechnung getragen. Das Curriculum der Verwaltungsfachhochschule sowie die deliktsbezogenen und allgemeinen Fortbildungsseminare der Hessischen Polizeischule berücksichtigen die für die polizeiliche Arbeit relevanten internetspezifischen Inhalte umfassend. Eingegangen wird insbesondere auf aktuelle Erscheinungsformen internetbezogener Kriminalität, technische Grundlagen der Funktionsweise des Internets, Ermittlungs- und Präventionsmöglichkeiten, die Nutzung des Internets als Informationsquelle, Sicherungsmaßnahmen gegen Angriffe auf Rechner und Netzwerke und Belange des Datenschutzes.

Die technische Ausstattung der Ermittlungsdienststellen wird fortlaufend verbessert.

Hinsichtlich der Prävention widmet sich insbesondere das Netzwerk gegen Gewalt den Gefahren des Internets und hat eine Website ([www.medienkompetenz-hessen.de](http://www.medienkompetenz-hessen.de)) mit präventiven Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern entwickelt und bereits im Jahr 2008 in Betrieb genommen.

Ergänzend zu diesem Angebot bietet das Netzwerk gegen Gewalt eine akkreditierte und zertifizierte Fortbildung zum Internet-Medien-Coach für Lehrer, Polizisten, Sozialarbeiter und Eltern an. Die Fortbildung ist vom TÜV-Hessen zertifiziert und erfährt Unterstützung durch die Initiative Sicheres Netz und Microsoft Deutschland GmbH.

Die Jugendkoordinatoren der Polizei klären bereits seit einigen Jahren Jugendliche, Schüler, Eltern und Lehrer gezielt über Gefahren auf.

- d) Welche Aufgaben haben die sieben in Hessen bereits bestehenden Internetkommissariate?

In den Polizeipräsidien wurden zur Bekämpfung der Internetkriminalität zum 1. November 2007 gesonderte Fachkommissariate eingerichtet.

Die sachliche Zuständigkeit der Fachkommissariate gliedert sich in drei Bereiche, sie sind zuständig für die Bekämpfung von

1. Straftaten gegen die Vertraulichkeit, Unversehrtheit und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen (Informations- und Kommunikationskriminalität (IuK) im engeren Sinne),
2. erheblichen Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet (z.B. in den Fällen, in denen besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich sind, die Tatbegehung ein hohes Maß an IuK-

Fachwissen auf Täterseite voraussetzt, durch Täter besondere Techniken zur konspirativen Kommunikation genutzt werden oder eine besondere oder überregionale Bedeutung im Zusammenhang mit der Nutzung des Tatmittels Internet besteht).

3. Außerdem unterstützen und beraten die Internetkommissariate die originär zuständigen Dienststellen in Ermittlungsverfahren mit einem Internetbezug.

Dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) als Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung obliegen neben der "virtuellen Streife" durch die seit 1. August 2007 im Betrieb befindliche "Task Force Internet" - in Abgrenzung zu den Zuständigkeiten der Polizeipräsidien - unter anderem Aufgaben einer zentralen Informations- und Auswertestelle, der Ansprechstelle Kinderpornografie, die Übernahme/Koordinierung von Ermittlungsverfahren und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und Providern.

Der Schwerpunkt der "Task Force Internet" im Sachgebiet 323 (IuK-Kriminalität) des Hessischen Landeskriminalamtes liegt zunächst auf dem Sektor des Anbietens und Vertriebs von Gewalt verherrlichenden und indizierten Computerspielen.

- e) Wie sind diese Spezialkommissariate jeweils personell bzw. technisch ausgestattet?

Bis November 2007 wurde für alle Polizeipräsidien ein Mindestpersonalbestand von drei Planstellen des Polizeivollzugsdienstes (PVB-Stellen) für das Fachkommissariat Internetkriminalität (HLKA: vier PVB-Stellen) zugrunde gelegt. Die personelle Aufstockung für die Polizeibehörden wurde im Wege von Abordnungen aus der Hessischen Bereitschaftspolizei ermöglicht.

Für die Jahre 2008 bis 2011 sind im Zuge von Versetzungen aus der Bereitschaftspolizei auf freie Stellen bei den Polizeipräsidien/dem HLKA jeweils eine Stelle pro Jahr und PP/HLKA für die Fachdienststelle Internetkriminalität vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgen zurzeit Stellenbesetzungen besonders ausgebildeter IT-Spezialisten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren (Anforderungsprofil TU/TH- bzw. FH-Abschluss). Die erforderlichen Stellen wurden durch die Landesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der derzeit bei den Fachkommissariaten Internetkriminalität der Polizeipräsidien und dem HLKA eingesetzten Mitarbeiter/innen beläuft sich auf insgesamt 69 Personen zuzüglich der neun IT-Spezialisten.

Darüber hinaus soll die Aufnahme der Thematik "Internetkriminalität" in das Aufgabengebiet der polizeilichen Beratungsstellen bei den Polizeipräsidien und dem HLKA unter gleichzeitiger Zuweisung von weiteren neu bewilligten zehn Stellen für Polizeivollzugsbeamte erfolgen.

Auf der Grundlage einer im Jahre 2010 vorgesehenen Evaluation soll die personelle und inhaltliche Ausgestaltung der Fachkommissariate überprüft und ggf. angepasst werden.

Hinsichtlich der erforderlichen Technik waren die regionalen Datenverarbeitungsauswertegruppen und die Zentralstelle im Hessischen Landeskriminalamt bereits vor dem Jahr 2007 umfassend und vollständig mit erforderlicher, landesweit einheitlich standardisierter Hard- und Software zur Recherche, Datensicherung und -bearbeitung ausgestattet worden. Im Rahmen dieser Standards wird die landes- und bundesweite Zusammenarbeit in dem relevanten Aufgabenumfeld gewährleistet.

Mit Einrichtung der Internetkommissariate im Jahr 2007 wurde im erforderlichen Umfang Technik für die neu hinzukommenden Aufgaben beschafft. Diese Ausstattung entspricht den im zugrunde liegenden Feinkonzept beschriebenen Anforderungen der Fachebene.

Den durch die technische Innovation begründeten steigenden technischen Anforderungen wird im Zuge künftiger Beschaffungen weiterhin Rechnung getragen werden, es erfolgt eine regelmäßige jährliche Fortschreibung der in diesem Aufgabebereich zum Einsatz kommenden DV-Spezialtechnik. Für



die technische Spezialausstattung der im Bereich der IuK- und Internetkriminalität tätigen Fachdienststellen werden - ergänzend zur Regelausstattung mit Standardarbeitsplätzen - jedes Jahr allein mindestens 300.000 € eingesetzt.

- f) Welche Qualifikation haben die Bediensteten, die in den Internetkommissariaten eingesetzt werden?

Grundsätzlich konnten für die Tätigkeit in den Internetkommissariaten erfahrene Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei gewonnen werden, die über ein abgeschlossenes Verwaltungsfachhochschulstudium, langjährige Berufserfahrung sowie einschlägige Ermittlungserfahrung im Deliktsbereich verfügen. Die Fortbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine der tragenden Säulen für eine erfolgreiche Arbeit. Zusammen mit dem Fachausschuss Internetkriminalität, dem Hessischen Landeskriminalamt und der Hessischen Polizeischule wird der Schulungsbedarf festgeschrieben und in das Fortbildungsprogramm der Hessischen Polizeischule integriert. Für komplexe Anwendungen wird auf externe Kompetenzen zurückgegriffen. Die eingestellten bzw. noch einzustellenden externen IT-Spezialisten ergänzen die Maßnahmen darüber hinaus mit ihrem Expertenwissen.

Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch in polizeilichen Fachgremien und eine institutionalisierte Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kann dauerhaft ein hoher Qualitätsstandard der polizeilichen Befassung mit internetbezogener Kriminalität gewährleistet werden.

- g) Wie viele Fälle wurden seit Bestehen der Internetkommissariate von den hier Beschäftigten bearbeitet (Darstellung bitte nach den einzelnen Kommissariaten)?
- aa) Um was für Fallkonstellationen handelte es sich hierbei jeweils?
- bb) Wie stellt sich die Aufklärungsquote bei den einzelnen Fallkonstellationen dar?
- cc) Auf welche Weise hat die Arbeit der Internetkommissariate seit deren Bestehen einen Rückgang der Internetkriminalität bewirken können?

Im ersten Jahr nach Einrichtung der neuen Fachkommissariate ist aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen, der Komplexität und Vielgestaltigkeit der gestellten Aufgaben sowie des daraus resultierenden hohen Fortbildungsbedarfs für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht von einer vollen Funktionsfähigkeit auszugehen.

Ein statistischer Vergleich der Internetkommissariate der Polizeipräsidien ist nach nur einem Jahr Wirkbetrieb nicht sinnvoll. Ursächlich sind hierfür vor allem unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte dieser Dienststellen im vergangenen Jahr.

Nach Ablauf von zwei Jahren Wirkbetrieb der Fachkommissariate (Januar 2010) ist gemäß der zugrunde liegenden Konzeption beabsichtigt, die Organisationsform zu evaluieren. Dies setzt eine systematische und methodisch angeleitete Überprüfung und Beurteilung im Hinblick auf deren Konzeption, Umsetzung sowie Wirkung voraus.

Frage 6. In dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP, der die Leitlinien für die Regierungsbearbeitung festlegen soll, wird bestimmt, dass geprüft werden solle, ob eine Stimmabgabe bei Wahlen auch auf elektronischem Wege (Internetwahl) realisierbar sei.

- a) Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2009 auf die weiteren Planungen der Landesregierung zur Einführung von Internetwahlen?
- b) Welche elektronischen Möglichkeiten zur Abgabe einer Wählerstimme sind der Landesregierung bekannt, die den vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben - insbesondere dem Transparenzgebot - entsprechen?
- c) Wann ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung die ersten neu entwickelten Techniken vorstellen und erproben wird?
- d) Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die von der Landesregierung angestrebten Wahlsysteme sein und wer wird diese Kosten voraussichtlich zu tragen haben?
- e) Mit welchen Firmen wird die Landesregierung die von ihr angedachten technischen Lösungen entwickeln?  
Und wie begründet sich diese Auswahl?

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfauftrag ist von der Landesregierung noch nicht eingeleitet; die dafür zuständige Organisationseinheit ist derzeit vorrangig mit der Abwicklung der Europawahl sowie der Vorberei-

tung und Durchführung der bevorstehenden Bundestagswahl befasst. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2009 (2 BvC 3/07 und 2 BvC 4/07) wird, soweit es generelle Aussagen über den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl enthält, die über den Einsatz von elektronischen Wahlgeräten hinausgehen, ebenso im Rahmen der bevorstehenden Prüfung berücksichtigt wie das Material, das der Hessische Landtag im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes (Drucks. 16/6063) zusammengetragen hat.

Frage 7. Die Landesregierung plant, das Verbraucherfenster als Internetportal für Verbraucherinformationen auszubauen. Dabei soll insbesondere in rechtlicher Hinsicht dem wachsenden Internethandel, auch mit ausländischen Marktteilnehmern, hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- a) Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit dem Verbraucherfenster bislang gemacht?

Das Verbraucherfenster hat sich, seit es im Jahr 2003 online gegangen ist, stetig positiv entwickelt und ist heute ein gern genutztes Internetportal.

Wie im Regierungsprogramm 2003-2008 angekündigt, ist das Portal [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) - ein Informationsangebot der Hessischen Landesregierung für interessierte Verbraucher - im Oktober 2003 freigeschaltet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Intention des Verbraucherfensters war und ist, die vorhandenen konventionellen Informations- und Beratungsangebote hessischer Organisationen und Einrichtungen sinnvoll zu ergänzen.

Aufbau und Weiterentwicklung standen und stehen dabei unter dem Leitgedanken "informiert ist geschützt", unter dem seriöse, verbraucherrelevante Informationen gebündelt und aufbereitet werden. Das besondere Augenmerk gilt dabei dem behördlichen Verbraucherschutz.

Die Besucherzahlen auf [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) sind über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Sie zeigen mit heute durchschnittlich 900 Zugriffen am Tag, dass sich das Informationsportal bei den Verbrauchern etabliert hat.

- b) Wie genau gedenkt die Landesregierung das Internetportal auszubauen?  
Ist eine Ausschreibung geplant oder soll der Aufbau des Internetportals für Verbraucherinformationen "in house" geschehen?

Das Verbraucherschutzportal [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) ist keine statische Internetseite. Der Auftritt wird täglich aktualisiert und ständig weiter ausgebaut, um den sich wandelnden Verbraucherinteressen gerecht zu werden und neue Verbraucherthemen aufzugreifen. Dabei ist es das permanente Bestreben, [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) fortzuentwickeln und so weiterhin eine seriöse Internetadresse für alle relevanten Verbraucherinformationen anzubieten. Das Portal wird auch weiterhin in Verantwortung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verbleiben.

- c) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für den Umbau des Verbraucherfensters zum Internetportal für Verbraucherinformationen?

Das Verbraucherfenster ist bereits als Internetportal für Verbraucherinformationen konzipiert und eingeführt. Als solches wird es weiterhin, wie bereits beschrieben, kontinuierlich technisch und inhaltlich weiterentwickelt. So sollen im Rahmen eines sich ständig erweiternden Themenspektrums den Verbrauchern künftig noch stärker als schon geschehen Informationen zum Thema Internethandel angeboten werden.

- d) Ist die Verbraucherschutzzentrale mit ihren Angeboten in diesen Ausbau eingebunden?  
Und wenn ja, in welcher Form?

Seit 2006 besteht eine Kooperation zwischen dem Verbraucherfenster und der Verbraucherzentrale Hessen. Vor dem Hintergrund eines ständig wachsenden Bedarfs an Antworten auf Fragen zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz wurde diese Zusammenarbeit initiiert. Die von beiden Seiten als erfolgreich beschriebene Kooperation dient der aktuellen Einstellung neuer Texte und der laufenden Pflege des wirtschaftlich-rechtlichen Teils des Verbraucherfensters.

- e) Entstehen den Nutzern des Internetportals für Verbraucherinformationen Kosten bzw. sollen Gebühren erhoben werden?

Nein.

Frage 8. Die Landesregierung plant, die Medienkompetenz im Rahmen der neuen Unterrichtsgestaltung in der selbstständigen Schule zu stärken. Dazu soll das Programm "Schule@Zukunft" unter Berücksichtigung eines neuen inhaltlichen Konzeptes ausgebaut werden.

- a) Wie genau gedenkt die Landesregierung, das Programm "Schule@Zukunft" auszubauen?
- b) Wie soll die Mittelausstattung des Programms jahresbezogen ausgestaltet werden?
- c) Wie genau sieht das neue inhaltliche Konzept aus?
- d) Welche Konsequenzen hat das neue Konzept für den Unterricht? Ist eine Änderung der Lehrpläne vorgesehen?
- e) Welche weiteren Aktivitäten zur Förderung der Medienkompetenz plant die Landesregierung zu entfalten und welche Investitionen plant die Landesregierung pro Jahr für diese Aktivitäten ein?

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP für die Legislaturperiode 2009-2014 sieht vor, das Programm "Schule@Zukunft" unter Berücksichtigung eines neuen inhaltlichen Konzeptes auszubauen (Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP, S. 32).

Das Programm "Schule@Zukunft" wird als Gemeinschaftsaufgabe von Land und Schulträgern im Jahr 2009 unter denselben Konditionen wie bisher fortgesetzt.

Für die Jahre 2010 und folgende werden die genauen Ziele, Maßnahmen und die finanzielle Ausstattung von "Schule@Zukunft" - gemeinsam mit den Vertretungen der kommunalen Schulträger - festgelegt.

Ein neues inhaltliches Konzept ist derzeit in Arbeit.

Frage 9. Die Landesregierung plant im Bereich der Neuen Medien, die Aktivitäten der in Hessen ansässigen Wirtschaft, der Landesmedienanstalt sowie der hessischen Kunsthochschulen in eine Konzeption einzubinden unter Einbeziehung der Stärkung der Medienkompetenz und der Entwicklung pädagogisch wertvoller Spiele.

- a) Wie definiert die Landesregierung den Bereich "Neue Medien"?

"Neue Medien" ist ein Sammelbegriff für alle digitalen und interaktiven Informations- und Kommunikationsmedien wie Computer, Internet, Mobiltelefonie etc. Eine Abgrenzung zu "traditionellen" Medien wie Fernsehen, Film etc. wird wegen der Konvergenz der verwendeten Technologien immer schwieriger.

Einen rechtlichen Anknüpfungspunkt bietet § 2 Abs. 1 Rundfunkstaatsvertrag, der einfachgesetzlich sowohl den Begriff des Rundfunks als auch den neuen Begriff der Telemedien wie folgt definiert:

"(1) Rundfunk ist ein linearer Informations- und Kommunikationsdienst; er ist die für die Allgemeinheit und zum zeitgleichen Empfang bestimmte Veranstaltung und Verbreitung von Angeboten in Bewegtbild oder Ton entlang eines Sendeplans unter Benutzung elektromagnetischer Schwingungen. Der Begriff schließt Angebote ein, die verschlüsselt verbreitet werden oder gegen besonderes Entgelt empfangbar sind. Telemedien sind alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie nicht Telekommunikationsdienste nach § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes sind, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen oder telekommunikationsgestützte Dienste nach § 3 Nr. 25 des Telekommunikationsgesetzes oder Rundfunk nach Satz 1 und 2 sind."

- b) Wie sieht eine solche Konzeption aus, die so unterschiedliche Aktivitäten einbindet, und welches Ministerium übernimmt die Federführung bei dieser Querschnittsaufgabe?

Siehe Antworten auf die Fragen 9 c bis e, 10 und 11.

- c) Wie definiert die Landesregierung "pädagogisch wertvolle Spiele"?

Als "pädagogisch wertvoll" werden jene Computerspiele bezeichnet, die inhaltlich anspruchsvoll sind und einen pädagogisch gewollten Lerneffekt erzeugen.

Pädagogisch wertvolle Spiele sind insbesondere digitale Lernspiele oder Computerlernspiele. Primäre Ziele derartiger Spiele sind der (spielerische) Erwerb von Wissen. Sie können - ggf. unter Einbeziehung von Unterhaltungselementen - der Ausbildung, dem Training oder der Vermittlung von Problemlösungen dienen.

Das Thema "pädagogisch wertvolle Computerspiele" steht zurzeit in vielen Bereichen im Mittelpunkt des Interesses. Generell gibt es eine große Anzahl unterschiedlicher Spieleangebote. Als pädagogisch wertvoll sind die sog. Edutainment-Programme anzusehen - also Spiele, die einen Lerneffekt für die Nutzer implizieren bzw. Lernsoftware, die in ein Spiel "verpackt" ist. Seit einiger Zeit gibt es bereits eine Reihe von Gütesiegeln für Computerspiele. So verleiht z.B. der Verein Studio im Netz e.V. (SIN) den Preis "Pädi". SIN ist eine bundesweit agierende medienpädagogische Einrichtung mit Sitz in München. Nach eigenem Bekunden steht der "Pädi"-Preis dafür, dass mit der Auszeichnung Produkte und Produzenten, die sich um qualitätsvolle Spiel- und Lernprogramme für Kinder und Jugendliche bemühen, Anerkennung finden sollen. Listen mit empfehlenswerten Spielen findet man an zahlreichen Stellen, u.a. im Internet-ABC oder in den von der LPR Hessen herausgegebenen Handreichungen für die Computerarbeit in Kitas und in der Grundschule.

- d) Welchen Markt gibt es in Hessen für "pädagogisch wertvolle Spiele"?

Computerspiele stehen als Medium ernsthafter Wissensvermittlung noch am Anfang. Konkrete Zahlen zum hessischen Markt für pädagogisch wertvolle Spiele können somit noch nicht vorliegen.

"Pädagogisch wertvolle Spiele" werden vereinzelt in der Lehrerfortbildung und auch im Unterricht eingesetzt.

Die Beschaffung erfolgt über kommunale Medienzentren oder durch die Schulen selbst. Darüber hinaus gibt es Spiele ohne kostenpflichtige Nutzungsrechte im Rahmen der Medienerziehung oder wie zum Beispiel "luka", ein Spiel zur Gewalt- und Drogenprävention (vgl. hierzu unter <http://www.luka.polizeiberatung.de>).

- e) Wie sollen die hessische Wirtschaft, die Landesmedienanstalt und die hessischen Kunsthochschulen zur Stärkung von Medienkompetenz beitragen und wessen Medienkompetenz soll gestärkt werden (Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer)?

Die Förderung von Medienkompetenz ist eine Aufgabe, die sich an alle Altersgruppen richten sollte.

Lehrkräfte müssen fortgebildet werden, um die Ausbildung einer umfassenden Medienkompetenz von Kindern und Heranwachsenden unterstützen zu können. Dies gilt auch für die Erziehungsberechtigten, die über das Verhalten der Mediennutzung ihrer Kinder zu Hause und über mögliche Gefahren aufgeklärt werden müssen, um eine medienkompetente Erziehung auch zu Hause zu gewährleisten.

Mit der Gründung der Hessischen Film- und Medienakademie (hFMA) im Oktober 2007, einem Kooperationsverbund hessischer Hochschulen mit Sitz an der Hochschule für Gestaltung Offenbach unter Beteiligung von Partnern aus der Film- und Medienbranche, verfolgt die Landesregierung das Ziel der Vernetzung der heterogenen medienbezogenen Kompetenz- und Produktionsbereiche. Die hierdurch entstehenden Synergien bewirken eine Qualitätssteigerung im Bereich der Lehre, Forschung und Produktion sowie die Verknüpfung mit der hiesigen Film- und Medienbranche. Entscheidende Aktivitäten der hFMA sind: hochwertige Verbundprojekte verschiedener Studiengänge zu initiieren und in Kooperation mit Branchenvertretern zu realisieren, die verstärkte Präsentation von hessischem Film- und Medienschaffen, Informationen über Studienangebote über das in Vorbereitung befindliche hFMA-Webportal bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass insoweit auch in medienwirtschaftlicher Hinsicht Synergieeffekte geschaffen werden könnten. Einige namhafte Spielehersteller haben ihren Sitz im Rhein-Main-Gebiet und sind wesentlicher Teil der dortigen Kreativwirtschaft.

Frage 10. Die Landesregierung plant, Initiativen zu unterstützen, die den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermitteln. Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Überwachung des Jugendschutzes sollen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gestärkt werden.

- a) Welche Initiativen, die einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermitteln, gibt es bereits in Hessen?

aa) In Hessen gibt es zahlreiche Initiativen, die den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien frühzeitig vermitteln und die Überwachung des Jugendschutzes stärken:

Die LPR Hessen und der Blickwechsel e.V., Verein für Medien- und Kulturpädagogik, haben zur Förderung der Medienkompetenz in der Grundschule mit dem durch das HKM unterstützten Projekt "Prima(r) Medien" ein Fortbildungsangebot entwickelt, das eng auf die Bedürfnisse von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen zugeschnitten ist.

Darüber hinaus bietet die LPR zur Qualifizierung im Bereich Medienkompetenz angehenden Erzieherinnen und Erziehern an sozialpädagogischen Fachschulen medienpädagogische Fortbildungen zu den Themen "Kinder und Werbung" sowie Audio- und Videoarbeit an.

Qualifizierte Medienpädagogen arbeiten bei "Ene, mene, Medien" in Kindereinrichtungen mit Erzieherinnen und Erziehern, Kindern und Eltern: Erzieherinnen und Erzieher werden fortgebildet, Kinder arbeiten medienpraktisch und ihre Eltern werden zum Elternabend eingeladen, der zum Ziel hat, die Möglichkeiten der Medienerziehung in der Familie zu verdeutlichen bzw. zu erarbeiten.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet ist im Übrigen Inhalt der Medienerziehung als fächerübergreifende Bildungsaufgabe. Schulen werden durch Fortbildungsmaßnahmen sowie Informations- und Unterrichtsmaterial auf dem Hessischen Bildungsserver unterstützt.

bb) Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen Hessens sind die Träger unter Mitwirkung der Eltern eigenverantwortlich. Zu der Frage, welche hessischen Tageseinrichtungen vor Ort im Bereich Medien welche Initiativen vermitteln, liegen keine Angaben vor, da dies landesweit nicht erfasst wird.

Das Land Hessen hat den Umgang mit den Medien zu einem Schwerpunkt des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren gemacht. Der BEP soll an den verschiedenen Lernorten, wie Kindertageseinrichtung, Grundschule, Kindertagespflege und Familienbildung, in Kooperation mit der Familie als Orientierungsrahmen dienen. Der Plan wurde eineinhalb Jahre lang in 370 hessischen Modelleinrichtungen erprobt und wird seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 schrittweise umgesetzt und durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Fachkräfte sukzessive in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie in anderen Bildungsorten implementiert. Im Bereich Medien hat der BEP zum Ziel, Kinder von 0 bis 10 Jahren mit ihrem unterschiedlichen Hintergrund in ihrer Medienkompetenz zu stärken und Medien gezielt als Lernwerkzeuge einzusetzen. Dazu gehören z.B. Bilder- und Fotogeschichten, Hörspiele, einfache Videofilme, aber auch die Nutzung von Computerfunktionen durch das Lernen mit der Computer-Software, die Recherche im Internet oder die Bildbearbeitung am Computer. Ziel des BEP ist es darüber hinaus auch, mit Medien bewusst und kontrolliert umzugehen, deren Verwendungs- und Funktionsweisen zu erfahren und Alternativen zur Mediennutzung kennenzulernen.

Das Land Hessen war darüber hinaus an einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt "Vorschulkinder und Computer - Sozialisationseffekte und pädagogische Handlungsmöglichkeiten in Tageseinrichtungen für Kinder" beteiligt. Das Projekt wurde von Ende 2003 bis 2005 durchgeführt. Projektträger war die LPR Hessen. Kooperationspartner waren die Universität Hamburg, der Verein Neue Horizonte e.V. in Frankfurt, IBM Deutschland und das damalige Hessische Sozialministerium. Ziel des Projektes war es, zu

erforschen, welche Auswirkungen eine Computer-Nutzung auf Vorschulkin-der hat. Außerdem sollte erhoben werden, wie der Einsatz von neuen Me-dien systematisch in das pädagogische Konzept der Kindertagesstätten einge-bunden werden kann. In dem Forschungsprojekt wurden sechs Kinderta-geseinrichtungen (in Bad Zwesten, Darmstadt, Frankfurt, Hainburg, Kassel und Ortenberg-Gelnhaar) gezielt untersucht. Die Ergebnisse sind in einem im Jahr 2008 erschienenen Projektbericht veröffentlicht worden. Die wich-tigsten Ergebnisse wurden vorweg in Form einer Handreichung mit einer Vielzahl von Anregungen und Empfehlungen für die pädagogische Fachpra-xis erstellt und ab 2007 von der LPR Hessen der Fachöffentlichkeit, Fach-praxis und Fachwissenschaft gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt. 1800 Ordner wurden der Fachpraxis kostenfrei vom Land Hessen überlas-sen. Die Handreichung kann weiterhin über die LPR Hessen bezogen wer-den.

An dem von Microsoft Deutschland initiierten Sprachförderprogramm "Schlaumäuse" für Kinder ab vier Jahren im Vorschulalter nehmen in Hes-sen insgesamt 283 Kindertageseinrichtungen (Stand 8. Juni 2009) teil. Das Projekt ist für die Einrichtungen kostenfrei, auch die zertifizierte Online-Fortbildung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen. Die Kosten hierfür trägt Microsoft Deutschland. In einer Begleituntersuchung zu dem Förder-programm bestätigten 95 v.H. der befragten Erzieherinnen und Erzieher, dass die Programm-Software die Medienkompetenz der Kinder fördert.

cc) Was den Bereich Jugendschutz im Mobilfunk betrifft, setzt die Hessische Polizei in Zusammenarbeit mit der LPR Hessen auf Prävention, Information und Aufklärung. Die Hessische Polizei und die LPR Hessen bieten vermehrt Handy-Projekte an, in denen sie auch die einschlägigen Jugendschutzfragen thematisieren. In Planung ist ein Kooperationsprojekt der LPR Hessen mit dem Hessischen Kultusministerium und der hessischen Polizei. Es soll eine DVD für die Lehrerfortbildung zum Thema Handy entwickelt werden. Die DVD soll noch im Jahre 2009 erscheinen.

- b) In welcher Form (finanziell, ideell) wurden Initiativen, die einen selbstbe-stimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermittelt haben, in Hessen bislang unterstützt?

Das Hessische Kultusministerium ermöglicht eine Förderung von Projekten der LPR Hessen sowie des Hessischen Rundfunks.

Um Kindern und Jugendlichen den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu vermitteln, bedarf es fachkundigen Personals, das diese Aufgabe wahrnehmen kann. Daher sind Angebote, wie sie das Netzwerk gegen Ge-walt (HMdJIE, HMdIS, HMAFG, HKM) in Form einer akkreditierten und zertifizierten Ausbildung zum Internet- und Mediencoach für sozialpädago-gische Fachkräfte, Lehrkräfte und Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Eltern anbietet, von großer Bedeutung. Auch die LPR Hessen hält solche Angebote bereit, ebenso gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildun-gen hierzu auf kommunaler Ebene. Informationen darüber, wo und wann diese Fortbildungen stattfinden, werden im Einzelfall vom HMAFG an Inte-ressierte weitergeleitet.

Im Übrigen siehe hierzu die Antwort auf Frage 10 a.

- c) Wie gedenkt die Landesregierung den Jugendschutz in Hessen u.a. im Bereich Neue Medien, im Internet und im Mobilfunk zu überwachen?
- d) Wie wurde der Jugendschutz in Hessen u.a. im Bereich Neue Medien, im Internet und im Mobilfunk bislang überwacht?

aa) Die Überwachung des Jugendschutzes in den Medien richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen, die im Wesentlichen bundeseinheitlich durch Gesetz oder Staatsvertrag geregelt sind:

Im Rahmen der Reform der Medienordnung im Bereich Jugendschutz haben sich Bund und Länder bereits im Jahr 2002 darauf verständigt, dass der Bund den Jugendschutz in den offline verbreiteten Medien im Jugendschutz-gesetz und die Länder den Jugendschutz im Rundfunk und in den online verbreiteten Medien durch Staatsvertrag neu regeln: für die Indizierung von jugendgefährdenden Medien ist mit Ausnahme des Rundfunks die Bundes-prüfstelle für jugendgefährdende Medien nach dem Jugendschutzgesetz zu-ständig.

Dementsprechend erfolgt die Überwachung des Jugendschutzes in Hessen im Hinblick auf offline verbreitete Medien, die sog. Trägermedien, auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes des Bundes, das in der Vollzugszuständigkeit der für Jugendangelegenheiten zuständigen Ministerien der Länder, in Hessen also des HMAFG als oberster Landesjugendbehörde, liegt. Für die Überwachung des Jugendschutzes in Hessen ist im Hinblick auf den privaten Rundfunk und Telemedien privater Anbieter die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zuständig, während für den Jugendschutz des in Hessen verbreiteten öffentlich-rechtlichen Rundfunks die jeweiligen Rundfunkanstalten (Aufsichtsgremien) und insbesondere der Hessische Rundfunk (Rundfunkrat) zuständig sind. Auf der Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ist die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für länderübergreifende Angebote privater Anbieter als zentrale Aufsichtsstelle der Landesmedienanstalten zuständig. Organisatorisch an die KJM angebunden ist die durch die obersten Landesjugendbehörden eingerichtete gemeinsame Stelle Jugendschutz aller Länder "jugendschutz.net". "jugendschutz.net" unterstützt die KJM, indem diese Einrichtung die Angebote der Telemedien (Internet) überprüft. Bei Verstößen gegen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages weist "jugendschutz.net" die Anbieter hierauf hin und informiert die anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und die KJM hierüber.

Bund und Länder haben sich bei der Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages darauf geeinigt, beide Regelwerke innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten insgesamt zu überprüfen. Mit der Evaluierung haben die obersten Jugendschutzbehörden des Bundes und der Länder das Hans-Bredow-Institut beauftragt, dessen Evaluierungsbericht "Analyse des Jugendmedienschutzsystems - Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag" Ausgangspunkt einer Fortentwicklung des Jugendmedienschutzsystems werden wird.

Im Hinblick auf die fortschreitende Medienkonvergenz, auf kombinierte Vertriebswege und veränderte Nutzungsgewohnheiten ist eine weitgehende Vereinheitlichung der Regelungsansätze des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Aussicht genommen. Dies gilt im besonderen Maße für die online wie offline vertriebenen und genutzten Computerspiele.

bb) Für den Bereich der Schulen werden zur Abwendung möglicher Gefahren für Kinder und Jugendliche vor allem folgende Maßnahmen empfohlen:

- Lehrerfortbildungen zur Förderung der Medienkompetenz,
- Medienerziehung und Erziehungsverträge: Schulen und Eltern müssen sich über ihre gemeinsamen und aufgeteilten Erziehungsaufgaben verständigen und können Fragen der Internetnutzung explizit einbeziehen,
- Kontrolle bzw. Aufsicht der Internet-Nutzung in der Schule durch die Lehrkräfte,
- technische Vorkehrungen, um unerwünschte Inhalte abzublocken (Content-Filter).

Zur Thematik "Gefahren des Internets" wurden Multiplikatoren ausgebildet, die die Lehrerinnen und Lehrer durch das Angebot von Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz unterstützen.

Zu diesem Thema steht den hessischen Lehrkräften darüber hinaus ein Informations- und Angebotsportal auf dem Landesbildungsserver zur Verfügung (<http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/>).

Außerdem ist auf die von der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen Telekom AG herausgegebene Broschüre "Jugendmedienschutz - Sicherer Umgang mit neuen Medien in der Schule" hinzuweisen ([www.schulen-ans-netz.de](http://www.schulen-ans-netz.de)).

cc) Unabhängig hiervon ist für den Bereich des Mobilfunks die von den Mobilfunkanbietern im Oktober 2007 eingegangene Selbstverpflichtung "Jugendmedienschutz im Mobilfunk" anzuführen.

- Frage 11. Die Landesregierung beabsichtigt, die Medienkompetenzvermittlung durch ein Netzwerk von Einrichtungen in Hessen zu stärken. Medienprojektzentren können in Ausbildungskanäle umgewandelt werden. Insbesondere soll dabei das Internet als Verbreitungsmedium genutzt werden. Hier kann auch die Landesmedienanstalt einbezogen werden.
- a) Gibt es bereits ein vergleichbares Netzwerk in Hessen, und wenn ja, wen zählt die Landesregierung zu diesem Netzwerk?
  - b) Wenn ja, gab es eine Förderung dieses Netzwerks, und wenn ja, wofür?
  - c) In welcher Form soll das Internet als Verbreitungsweg genutzt werden? Werden Entwicklungen wie im Web 2.0., z.B. der Einsatz von Videos bei Youtube oder die Nutzung von Twitter oder vergleichbaren Diensten, angestrebt?
  - d) Wie soll eine Einbeziehung der Landesmedienanstalt aussehen?

Seit dem Jahre 2001 betreibt die LPR Hessen die Förderung von Medienkompetenz. Grundlage und Ziel dieser Aktivitäten war es, hierfür ein geeignetes Netzwerk aufzubauen. Ein solches Netzwerk ist in der Zwischenzeit in Hessen entstanden. Bei allen in Hessen durchzuführenden Aktivitäten wird versucht, mit den einschlägigen Partnern zu kooperieren. In regelmäßigen Gesprächen mit den aus Sicht der LPR Hessen wichtigsten Partnern wie etwa Ministerien, Schulämtern, dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation - Landesfilmdienst Hessen e.V. (MUK), den Medienzentren, dem Amt für Lehrerbildung, verschiedenen medienpädagogischen Vereinen o.a. werden von der LPR-Verwaltung und den Medienprojektzentren Offener Kanal Projektideen und -konzepte erörtert und Projektschritte abgestimmt.

Die LPR Hessen stellt hierfür aus ihren Mitteln zur Förderung der Medienkompetenz regelmäßig nennenswerte Beträge zur Verfügung.

Die Medienkompetenzprojekte der LPR Hessen beschränken sich nicht nur auf die herkömmlichen Mediengattungen wie Presse, Hörfunk, Fernsehen und Film, sondern umfassen auch und gerade die "neuen" Technologien. Insbesondere die Nutzung und der Umgang mit den Verbreitungswegen Internet und Handy stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses. Beiträge zur Vermittlung von Medienkompetenz, die mit Hilfe der Medienprojektzentren Offener Kanal produziert werden, werden dort sowohl ausgestrahlt als auch auf unterschiedlichen Plattformen im Internet zum Abruf bereitgestellt. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auch auf die im Aufbau befindliche Mediathek der LPR Hessen.

- Frage 12. Die Landesregierung plant, die Medienbranche durch Möglichkeiten zur Erprobung neuer Technologien, aber auch durch die weitere Förderung von Initiativen zur Stärkung des IT-, Medienproduktions- und Medienveranstaltungsortes Hessen zu stärken.
- a) Wie wurde die Medienbranche in Hessen bislang gestärkt?

Für den Bereich der Informations- und Kommunikationsbranche ist das Hessische Wirtschaftsministerium seit 1998 mit mehreren Aktionslinien aktiv, die 2004 zu einer einzigen Aktionslinie Hessen-IT zusammengefasst wurden.

Mit ihrer Zielsetzung, "Hessen als IT- und Kommunikationsstandort Nr.1 in Deutschland weiter auszubauen und im internationalen Umfeld als führende IT-Region zu etablieren", ist die Aktionslinie Hessen-IT in den letzten Jahren zu einem anerkannten Informations- und Kommunikationsportal für Unternehmen der IT- und Kommunikationsbranche geworden.

Hessen-IT bietet Informationen und Services zum Online-Markt, zu E- und M-Commerce, zu Software- und Telekommunikationsanbietern, zum Games-Markt sowie über mobiles Arbeiten. Angesprochen werden auf der einen Seite die über 9.300 hessischen Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen auf dem Informationstechnologie-Markt anbieten, und auf der anderen Seite die kleinen und mittleren Anwender-Unternehmen.

Neben dem virtuellen Marktplatz mit Anbieter-Datenbanken, einer Videothek, einem Fachforum und einem aktuellen Newsticker ergänzen Print-Newsletter und Fachbroschüren das Informationsangebot für die Branche. Seit 2008 ist dort auch die Geschäftsstelle Breitband Hessen Agentur angesiedelt.



Hessen-IT ist in vielen regionalen Netzwerken und Branchentreffs aktiv, in denen sich teils nicht kommerzielle Initiativen, teils kommerzielle Anbieter zusammengeschlossen haben. Regionale Multimedia- und E-Commerce-Zentren sowie IHKS, Handwerkskammern und andere regionale Akteure arbeiten zusammen an dem Ziel, Hessens Weg in die Informationsgesellschaft voranzubringen.

Fachforen, Kongresse und Teilnahme an Fachmessen sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil von Hessen-IT. Die Schwerpunktthemen richten sich nach den aktuellen Technologietrends, die landes-, deutschland- und weltweit diskutiert werden. Mit europaweit ausgelobten Wettbewerben für innovative Computerspiele und der Zusammenarbeit in europäischen Netzwerken z.B. beim Thema IT-Sicherheit wird die Bedeutung und das Knowhow hessischer IT-Firmen in diesen Bereichen gestärkt.

- b) In welchem Umfang fand eine Förderung der Medienbranche in Hessen bislang statt?

Die Hessen Agentur erhält durch Auftrag des Wirtschaftsministeriums ca. 1,7 Mio. € p.a. für die Aktivitäten der Aktionslinie Hessen-IT. Hessen-IT bietet hessischen IT-Unternehmen u.a. die kostengünstige Teilnahme an der einmal im Jahr stattfindenden CeBIT im Rahmen des hessischen Firmengemeinschaftsstandes an. Eine direkte Förderung der IT-Branche findet nicht statt.

- c) An welche Erprobung neuer Technologien denkt die Landesregierung?

Hessen-IT greift neue technologische IT-Trends und Entwicklungen auf und testet wettbewerbsneutral in Best-Practice-Beispielen die Chancen und Risiken, die damit beim Einsatz im Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, verbunden sind. In der Vergangenheit wurden folgende Themen behandelt: "Jahr-2000-Problem", "Internet für Kommunen", "E-Commerce", "UMTS", "Telearbeit", "RFID (Radiofrequenz Identifikation)", "Games" und "IT-Sicherheit".

Im Geschäftsbereich Wissenschaft und Kunst fokussierte sich die Förderung der Neuen Medien zuständigkeitshalber auf Multimedia-Projekte im Bereich der Kultureinrichtungen, etwa im Bereich Film, sowie auf Projekte im Rahmen der Hochschullehre und der universitären und außeruniversitären Forschung. Die Förderung erfolgte sowohl durch die Unterstützung von Projekten als auch über die Beauftragung von Unternehmen aus dem Bereich durch die Förderungsnehmer.

Im Bereich Wissenschaft und Kunst erfolgt die Förderung über den Benefit, den die Branche durch den im Hochschul Umfeld geförderten Aufbau von Know-how erzielt. So wurden in den vergangenen Jahren gezielt Multimedia-Kompetenzzentren an allen Hochschulstandorten eingerichtet. Diese Art der Förderung ist monetär allerdings nur schwer zu bewerten, da nicht erhoben wird bzw. nicht erhoben werden kann, welche einzelne Maßnahme in welchem Ausmaß zur Stärkung der Medienbranche beiträgt. Monetär bewertbar ist indes die Förderung im Rahmen der Landesinitiative Hessen-Media. Hier wurden bis Ende 2008 insgesamt 1,5 Mio. € in Projekte aus dem Bereich "Neue Medien", hauptsächlich im Film- und Kulturbereich, aber auch in Innovationsprojekte im hochschulnahen Umfeld investiert, die durch die Beauftragung seitens der Fördernehmer der Medienbranche zugute kamen.

In den letzten Jahren gibt es einen verstärkten Prozess zur Digitalisierung der Produktion und Projektion von Kinofilmen. Gefördert wird die digitale Bildbearbeitung unter anderem im Rahmen der Postproduktion bis zum digitalen Abspiel in den Filmtheatern.

Frage 13. Die Landesregierung plant, die Digitalisierung von Hörfunk und Fernsehen konsequent voranzutreiben und durch frei werdende Rundfunkfrequenzen neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle für mittelständische Inhalteanbieter und Gerätehersteller anzubieten.

Für die Digitalisierung des Hörfunks, die über DAB- bzw. DAB-Plus erfolgt, wird Frequenzspektrum im sog. Band III genutzt; hier findet keine Digitalisierung bisher analog genutzten UKW-Frequenzspektrums statt, sodass insoweit auch keine "digitale Dividende" erwächst. Das Thema "Digitale Dividende" betrifft vielmehr schwerpunktmäßig Fernseh-Frequenzen. Am 12. Juni 2009 hat der Bundesrat der Zweiten Verordnung zur Änderung

der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung des Bundes zugestimmt, die eine Räumung des Frequenzspektrums zwischen 790 und 862 MHz (Kanäle 60 bis 69) zugunsten des Mobilfunkdienstes vorsieht.

- a) Nach welchen Kriterien werden die frei werdenden Rundfunkfrequenzen vergeben?

In der Nutzungsbestimmung 36 zur vorgenannten Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung ist festgelegt, dass der Frequenzbereich 790 bis 862 MHz vorrangig zur Schließung von Versorgungslücken bei der breitbandigen Internetversorgung in ländlichen Bereichen dient. Die Länder haben der Bundesnetzagentur, die für die telekommunikationsrechtliche Vergabe der Frequenzen zuständig ist, hierzu einen Kriterienkatalog übermittelt, der, nach Prioritätsstufen gestaffelt, detaillierte Vorgaben zur Ermittlung der "weißen Flecken" bei der Breitbandversorgung und der sukzessiven Schließung dieser Versorgungslücken macht. Eine Ablichtung des entsprechenden Schreibens des Chefs der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz an den Präsidenten der Bundesnetzagentur vom 15. April 2009 ist als Anlage der Beantwortung dieser Großen Anfrage beigelegt.

- b) Wer hat die frei werdenden Rundfunkfrequenzen bislang genutzt?

Das Frequenzspektrum der Kanäle 60 bis 69 ist bisher zu einem Teil militärisch (Richtfunkstrecken) genutzt worden. Es wurde und wird darüber hinaus auch für DVB-T, die digitale terrestrische Fernsehübertragung, eingesetzt.

In Hessen sind hier unmittelbar drei leistungsstarke DVB-T-Sender betroffen, die in Kanal 64 über den Großen Feldberg, die Hohe Wurzel und den Fernmeldeturm Frankfurt jeweils vier private Fernsehprogramme (Eurosport, rheinmain TV, Tele 5 und Bibel TV) verbreiten. Mit Blick auf die geplante Räumung des Kanals 64 wird es Aufgabe der Bundesnetzagentur sein, eine geeignete Ersatzfrequenz zur Verbreitung des Multiplexes im Spektrum unterhalb der Kanäle 60 bis 69 zu finden.

- c) Gibt es Sekundärnutzer von Rundfunkfrequenzen, und wenn ja, in welcher Form sind sie betroffen bzw. werden sie entschädigt?

Im Frequenzspektrum der Kanäle 61 bis 69 finden bisher umfangreiche Sekundärnutzungen statt, die den sog. Regie- und Reportagefunk betreffen. Hier bestehen Allgemeinzuteilungen für drahtlose Produktionstechniken (drahtlose Mikrophone), die insbesondere in Kultureinrichtungen (Theater, Stadthallen, Opernhäuser, Messen, Konferenzzentren, sonstige öffentliche Einrichtungen) genutzt werden. Mit der geplanten Räumung der Kanäle 61 bis 69 wird es Aufgabe der Bundesnetzagentur sein, für den Sektor des Regie- und Reportagefunks geeignetes Ersatzspektrum zu identifizieren.

Hinsichtlich der Umstellungskosten hat der Bund anlässlich der Zustimmung des Bundesrates zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung am 12. Juni 2009 folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

"Der Bund wird die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 MHz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form tragen."

Wiesbaden, 31. Juli 2009

**Stefan Grüttner**

**Anlage**

**Anlage****Rheinland-Pfalz**  
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 32 80 | 55025 Mainz

**Per Telefax**Präsident der Bundesnetzagentur  
Herr Matthias Kurth  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn**DER CHEF DER STAATS-  
KANZLEI**Peter-Almeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55118 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: Poststelle@stkn.rp.de  
www.stkn.rp.de

15. April 2009

Mein Aktenzeichen: Ihr Schreiben vom:  
Abt. 2  
Bitte immer angeben!Ansprechpartner(in) / E-Mail:  
Friedrich Riederer  
mediensreferat@stkn.rp.deTelefon / Fax:  
06131 16-4071  
06131 16-4721**Eckpunkte für die Vergabe von Frequenzen im Bereich 790 bis 862 MHz**  
Ihr Schreiben vom 18. März 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. März 2009 zu den Eckpunkten für die Vergabe von Frequenzen im Bereich 790 bis 862 MHz für die Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen. In diesem Schreiben hatten Sie um Benennung, insbesondere der ländlichen Bereiche gebeten, die nach Ansicht der Länder prioritär mit Breitbandanschlüssen zu versorgen sind.

Nach Abstimmung mit dem Länderarbeitskreis der TK-Referenten (LAK TIP) und den für Medienfragen zuständigen Staats- und Senatskanzleien schlage ich zur Identifizierung der mit Breitband unterversorgten sogenannten „weißen Flecken“ folgendes vor:

1. Als mit Breitband-Internetzugängen unversorgt anzunehmende Regionen werden alle Gebiete mit Ausnahme der Ortschaften (Städte, Gemeinden oder zusammenhängend bebaute Ortsteile) mit mehr als 5.000 Einwohnern bezeichnet. Die Länder haben dabei die Möglichkeit, Gebiete (Ortschaften kleiner 5001 Einwohner) mit tatsächlicher Unterversorgung auch einzeln zu benennen. Diese sind mit höchster Priorität auszubauen (Prioritätsstufe 1).
2. Als mit Breitband-Internetzugängen grundsätzlich als unterversorgt anzunehmende Regionen werden alle Gebiete mit Ausnahme der Ortschaften (Städte, Gemeinden oder zusammenhängend bebaute Ortsteile) mit mehr als 20.000



Einwohnern bezeichnet, sofern sie nicht der Prioritätsstufe 1 unterfallen (Prioritätsstufe 2).

3. Als mit Breitband-Internetzugängen grundsätzlich versorgte, aber mit Versorgungslücken anzunehmende Regionen werden alle Ortschaften (Städte, Gemeinden oder zusammenhängend bebauten Ortsteile) mit mehr als 20.000 Einwohnern und weniger als 50.000 Einwohnern bezeichnet (Prioritätsstufe 3).
4. Als mit Breitband-Internetzugängen grundsätzlich flächendeckend versorgte Regionen werden alle Ortschaften (Städte, Gemeinden oder zusammenhängend bebauten Ortsteile) mit mehr als 50.000 Einwohnern bezeichnet. Hier besteht die geringste Priorität (Prioritätsstufe 4).

Ergänzend hierzu sollten auch die Angaben des Breitbandatlasses der Bundesregierung herangezogen werden, dessen Aktualisierung auf Basis einer Breitbandverfügbarkeit von 1 MBit/s (Download) allerdings zzt. noch aussteht.

Die Länder erwarten von der Bundesnetzagentur, hier ein gestuftes, auf die einzelnen Länder eingehendes Modell zu entwickeln, das Investitionen der Frequenzinhaber nicht erst zulässt, wenn der komplette funkgestützte Ausbau der vorhergehenden Prioritätsstufe erfolgt ist. Das Modell soll stattdessen einen gleichzeitigen Ausbau auf mehreren Prioritätsstufen abhängig vom Fortschritt in der vorhergehenden Prioritätsstufe ermöglichen. Dabei ist nach Maßgabe der entsprechenden Landesvorgaben zu klären, wie eine in den Ländern unterschiedliche Erfüllung der Versorgungsgrade in einzelnen Prioritätsstufen Berücksichtigung findet. Sofern im ländlichen Raum befindliche Sendestationen (etwa in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern in der Prioritätsstufe 1) quasi als Nebeneffekt auch eine Breitbandverfügbarkeit in darüber liegenden Kategorien ermöglichen, soll dies für die Aufgabenerfüllung als unschädlich angesehen werden.

Die Bundesnetzagentur hat nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen (vgl. § 61 Abs. 4 Nr. 4 TKG) die Frequenznutzungsbestimmungen einschließlich des Versorgungsgrades bei der Frequenznutzung und seiner zeitlichen Umsetzung ohnehin im Benehmen mit dem Beirat (vgl. §§ 120 Nr. 2; 61 Abs. 4 Nr. 4 TKG) festzulegen.

Die Präsidentenkonferenzentscheidung vom 07.04.2008, in die die 800 MHz-Frequenzen einbezogen werden sollen, enthält zur Versorgungsverpflichtung bislang folgende



Regelung: "Ein Frequenzzeilungsinhaber ist verpflichtet, bei der Frequenznutzung einen Versorgungsgrad der Bevölkerung von mindestens 25 % ab dem 01.01.2013 und mindestens 50 % ab dem 01.01.2015 zu erreichen."

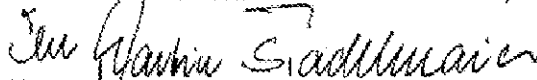
In Bezug auf die Nutzung der Digitalen Dividende zur vorrangigen Versorgung des ländlichen Raumes mit breitbandigen Internetzugängen sieht die Nutzungsbestimmung 38 im Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung als Maßgabe für einen Versorgungsgrad bei der Frequenznutzung vor, dass der Frequenzbereich 790 MHz bis 862 MHz im Benehmen mit den Ländern genutzt wird. Aus diesem Grund schlage ich vor, die oben genannten Angaben auf 50% bzw. 70 % sowie im Endausbau 80% anzuheben.

In den einzelnen Prioritätsstufen könnte dann wie folgt ausgebaut werden:

- Der Beginn des Ausbaus der Prioritätsstufe 2 kann erst erfolgen, sofern bereits 70 % in Prioritätsstufe 1 ausgebaut wurde.
- Der Beginn des Ausbaus in Prioritätsstufe 3 kann erfolgen, sofern bereits 50% in Prioritätsstufe 2 ausgebaut wurde.
- Der Beginn des Ausbaus in Prioritätsstufe 4 kann erfolgen, sofern bereits 50% in Prioritätsstufe 3 ausgebaut wurde.
- In den einzelnen Prioritätsstufen sind mindestens 80% als Endausbaustufe zu erreichen. Da diese Vorgabe für jeden Frequenzinhaber gilt, sollte so in der Summe eine 100%ige Flächendeckung erreicht werden können.

Der vorstehende Vorschlag ist der Versuch einer pragmatischen Benennung der weißen Flecken nebst Vorschlägen zur Umsetzung der Ausbauverpflichtungen. Die tatsächlichen weißen Flecken der Unterversorgung mit Breitband-Internet für ein Vergabekonzept im gesamten Bundesgebiet heranzuziehen, ist m.E. weder zweifelsfrei identifizierbar, noch anwendbar, um ein sinnvolles Vergabekonzept aufzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Stadelmaier